

ERKLÄRUNG DER INNEN- UND SICHERHEITSMINISTERINNEN UND -MINISTER DER G7

ELTVILLE, 18. NOVEMBER 2022

EINLEITUNG

1. Wir, die G7-Ministerinnen und Minister für Inneres und Sicherheit und die EU-Kommissarin für Inneres, sind zwischen dem 16. und 18. November 2022 unter dem Vorsitz der Bundesministerin des Innern und für Heimat der Bundesrepublik Deutschland Nancy Faeser gemeinsam im Kloster Eberbach in Wiesbaden zusammengekommen. Wir haben die komplexen Herausforderungen erörtert, mit denen unsere Länder angesichts der geopolitischen Veränderungen und der Digitalisierung des wirtschaftlichen Umfelds konfrontiert sind, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Herausforderungen lag, die durch die ungerechtfertigte und grundlose groß angelegte russische Invasion der Ukraine im Februar entstanden sind.

2. Wir bauen auf den Abschlusserklärungen der letzten Treffen der Innen- und Sicherheitsministerinnen und -minister der G7 in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2021 auf, in denen wir unsere gemeinsame Strategie zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen auf der Grundlage unserer gemeinsamen Werte festgelegt haben.

A. UKRAINE

I. FORTSETZUNG DER SOLIDARITÄT MIT UND DER UNTERSTÜTZUNG DER UKRAINE

3. Wir, die Innen- und Sicherheitsministerinnen und -minister und die EU-Kommissarin für Inneres, verurteilen weiterhin aufs Schärfste den grundlosen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Eingedenk unserer gemeinsamen Erklärung vom 24. März 2022 und der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G7 vom 28. Juni 2022 zu den Folgen des Krieges in der Ukraine sind wir nach wie vor entschlossen, die Ukraine und ihre Bevölkerung zu unterstützen.

4. Die enorme humanitäre Katastrophe infolge des russischen Angriffskriegs erfordert ein fortgesetztes gemeinsames Handeln der G7. In der Ukraine, in der Region und in unseren Heimatländern haben wir bereits verschiedene Hilfen für Flüchtlinge und Menschen, die durch den Krieg gewaltsam vertrieben wurden, geleistet. Wir werden uns dieser humanitären Aufgabe weiterhin durch gemeinsame Maßnahmen stellen und fordern unsere Partner zur weiteren Unterstützung auf. Der Schutz von Flüchtlingen und Menschen, die durch den Krieg gewaltsam vertrieben wurden, und insbesondere der am stärksten gefährdeten Menschen, darunter Frauen, Kinder und ältere Menschen, hat für uns nach wie vor höchste Priorität. Neben unserer andauernden Unterstützung der Ukraine unterstreichen wir unsere Entschlossenheit, auch den Ländern in der Region zu helfen und sie bei der Bewältigung der humanitären Krise infolge des Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine und der Auswirkungen des Konflikts auf ihre innere Sicherheit zu unterstützen. Die russische Invasion hat außerdem zu einer weltweiten Nahrungsmittelknappheit geführt, unter der schutzbedürftige Menschen in der ganzen Welt leiden.

5. Wir verurteilen die anhaltenden Angriffe Russlands auf zivile Infrastrukturen und Städte in der gesamten Ukraine aufs Schärfste. Wir sind zutiefst beunruhigt angesichts von Berichten, wonach Kinder in Gebieten unter russischer Besatzung verschwunden sind, und werden diese weiterverfolgen. Wir bekräftigen unser Engagement, Untersuchungen von Kriegsverbrechen, konfliktbedingter sexueller Gewalt und potenziellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Völkermord durchzuführen und zu unterstützen. Wir weisen erneut darauf hin, dass diejenigen, die solche schweren Verbrechen begehen oder für sie verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene wurden wichtige erste Schritte unternommen, darunter die Ermittlung von Zeugen durch die nationalen Strafverfolgungsbehörden, forensische Unterstützung, Koordinierungsinitiativen durch EU-Agenturen wie Eurojust und Europol sowie Ermittlungen sowohl der nationalen Behörden als auch der Staatsanwaltschaft des Internationalen Strafgerichtshofs.

6. Täglich wird die Welt mit neuen Beweisen für schreckliche und verabscheuungswürdige Verbrechen konfrontiert, die Russland und seine Stellvertreter im Hoheitsgebiet der Ukraine begangen haben. Angesichts dieser sich verschlechternden Lage und mit dem Ziel, die für solche internationalen Verbrechen Verantwortlichen vor Gericht zu bringen, werden die Justizministerinnen und -minister der G7 am 28. und 29. November unter deutschem Vorsitz zusammenkommen, um Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierung bei grenzüberschreitenden Ermittlungen dieser internationalen Verbrechen zu erörtern.

7. Wir bekräftigen unsere anhaltenden Bemühungen, die ukrainischen Strafverfolgungsbehörden durch Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, Schulungen und die Bereitstellung dringend benötigter Ausrüstung zu unterstützen. Auch die am stärksten betroffenen Nachbarländer der Ukraine sollen angemessen unterstützt werden, um ihre Reaktionsfähigkeit zu verbessern.

8. Wir werden auch weiterhin eng zusammenarbeiten, um die wirksame Umsetzung von Sanktionen gegen Russland sicherzustellen und ihre Umgehung zu bekämpfen, indem wir unsere Maßnahmen zur Ermittlung von Vermögenswerten von Personen, gegen die Sanktionen verhängt wurden, verstärken, Verstöße gegen Sanktionen untersuchen und versuchten Umgehungen von Sanktionen gemeinsam mit anderen Ländern einen Riegel vorzuschieben. Wir fordern andere Länder auf, diese unerlässlichen internationalen Bemühungen ebenfalls zu unternehmen. In Bezug auf die G7-Maßnahmen im Bereich der Umsetzung von Sanktionen werden wir genau beobachten, ob sichergestellte Vermögenswerte im Einklang mit unseren nationalen Rechtsvorschriften für den Wiederaufbau der Ukraine verwendet werden könnten.

9. Gemeinsam mit unseren Staats- und Regierungschefs verpflichten wir uns, die Ukraine beim Wiederaufbau ihrer Zukunft zu unterstützen.

II. BEDROHUNGEN UNSERER SICHERHEIT

10. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat erhebliche Auswirkungen auf die innere Sicherheit der G7-Länder. Wir verpflichten uns, unsere innere Sicherheit als direkte Reaktion weiterhin zu stärken.

11. Frühere bewaffnete Konflikte haben gezeigt, dass kriminelle Netzwerke diese Situationen zu ihrem Vorteil nutzen. Daher befürchten wir weiterhin stark, dass kriminelle Netzwerke auch die Flüchtlingsbewegung, Vertriebene sowie die Kriegssituation in der Ukraine ausnutzen könnten. Wir sehen bereits ernsthafte Risiken wie Menschenhandel und die Schleusung von Migrantinnen und Migranten.

12. Wir stellen uns der Bedrohung durch den illegalen Handel mit Feuerwaffen entgegen, indem wir eng mit den ukrainischen Behörden auf ein strenges Waffenkontrollsystem und umfassende Zulassungsregeln hinarbeiten, um den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen, Explosivstoffen und Munition aus den Konfliktgebieten so weit wie möglich zu verhindern. Darüber hinaus beobachten wir aufmerksam das Risiko, dass von Russland eingeführte Waffen umgeleitet werden könnten. In diesem Zusammenhang begrüßen die G7 auch die Veröffentlichung des

US-amerikanischen Plans zur Bekämpfung der unerlaubten Abzweigung bestimmter hochentwickelter konventioneller Waffen in Osteuropa (Plan to Counter Illicit Diversion of Certain Advanced Conventional Weapons in Eastern Europe) und unterstützen die Arbeit der EU an einem europäischen Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine.

13. Wir sehen, dass einige Staatsangehörige sowie Einwohnerinnen und Einwohner aus G7-Ländern und anderen Ländern allein in die Ukraine reisen, um sich am bewaffneten Konflikt zu beteiligen. Die meisten dieser Freiwilligen verfolgen das Ziel, die Ukraine zu unterstützen, aber es gibt auch eine geringe Zahl an Personen, deren Kampferfahrung bei ihrer Rückkehr eine erhöhte Bedrohung darstellen könnte. Wir verpflichten uns, die möglichen Risiken, die diese zurückkehrenden Freiwilligen für unsere innere Sicherheit darstellen könnten, genau zu beobachten.

14. Wir werden diese Phänomene weiterhin durch die Prävention, Untersuchung und Verfolgung entsprechender Handlungen bekämpfen und wir fordern unsere internationalen Partner auf, dies ebenfalls zu tun und eng mit uns zusammenzuarbeiten.

15. Eine vertrauensvolle enge Zusammenarbeit mit allen bedeutenden internationalen Akteuren ist sowohl jetzt als auch zukünftig von entscheidender Bedeutung, wenn wir die Ukraine dabei unterstützen, ihre Grenzen zu verteidigen, ihre Bevölkerung zu schützen und schließlich ihr Land wieder aufzubauen. Dabei sind wichtige Partnerländer, internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft gefragt. Im Bereich der Sicherheitsbehörden spielt die Zusammenarbeit mit INTERPOL, Europol und dem Justizbereich eine entscheidende Rolle.

B. BEKÄMPFUNG HYBRIDER BEDROHUNGEN SOWIE AUSLÄNDISCHER INFORMATIONSMANIPULATION UND EINFLUSSNAHME

16. Wir setzen uns für demokratische Werte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, die freie Meinungsbildung und die Souveränität des Volkes ein. Ausländische autokratische Akteure nutzen diesen offenen gesellschaftlichen Ansatz bewusst für ihre eigenen Ziele aus.

17. Hybride Bedrohungen gehen von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren aus, die verdeckt oder offensichtlich vorgehen, um Unsicherheit zu verbreiten, das Vertrauen in öffentliche Institutionen zu untergraben und einen Keil in

Gesellschaften sowie zwischen Partner und Verbündete der internationalen Gemeinschaft zu treiben. Neben der Manipulation von Informationen haben diese hybriden Bedrohungen unserer kritischen Infrastruktur seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine deutlich zugenommen. Wir verurteilen alle unlauteren ausländischen Aktivitäten, die darauf abzielen, unsere Gesellschaften zu untergraben und die Integrität unserer kritischen Infrastruktur zu gefährden.

18. Hybride Bedrohungen, einschließlich Informationsmanipulationen und Einflussnahmen, stellen weltweit eine wachsende Herausforderung für demokratische Gesellschaften, Regierungen und Institutionen dar und erfordern eine verstärkte internationale Zusammenarbeit bei der Abstimmung gemeinsamer Reaktionen gleichgesinnter Länder. Wir begrüßen daher das Kommuniqué der G7-Medienministerinnen und -minister, in dem dargelegt wird, wie die Medienpolitik zur Bewältigung dieser Herausforderung beiträgt. Gemeinsam werden wir für unsere Prinzipien eintreten und unsere Demokratien widerstandsfähiger machen und gleichzeitig alle manipulativen Versuche, das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen zu untergraben, zurückdrängen. Dabei werden wir unsere Bemühungen im Rahmen des G7 Rapid Response Mechanism weiter fokussieren und ausbauen, um ausländische Einflussnahmen in unseren Demokratien einschließlich der Verbreitung von Desinformation zu bekämpfen.

I. ERKENNUNG UND BEKÄMPFUNG VON INFORMATIONSMANIPULATIONSNETZWERKEN

19. Wir verurteilen russische und andere Informationsmanipulationen einschließlich Desinformation und anderer Formen der Einflussnahme autoritärer Regierungen in unseren Demokratien, die in unseren Ländern Misstrauen gegenüber der demokratischen Ordnung säen wollen, weiterhin aufs Schärfste. Russland hat zwar die vollständige Kontrolle über sein eigenes Informationsumfeld, nutzt jedoch den freien Informationsfluss in unseren Demokratien, um in die Freiheit unserer Bürgerinnen und Bürger, ihre Meinung unabhängig zu bilden, einzugreifen und zu versuchen, diese zu manipulieren.

20. Wir werden unsere Zusammenarbeit verstärken, um schädliche Netzwerke zu erkennen, die gezielt manipulierte Informationen im Informationsraum verbreiten. Wir fordern Online-Plattformen auf, ihre Nutzungsbedingungen durchzusetzen und so die Verbreitung von Desinformation zu bekämpfen und zu verhindern, gegen unauthentisches Verhalten, manipulierte Inhalte und Netzwerke von Akteuren mit irreführenden Profilen vorzugehen sowie die entsprechenden Mechanismen zur

Durchsetzung dieser Maßnahmen weiter zu verbessern. Wir unterstützen die Bemühungen von Online-Plattformen, in diesem Bereich weitere Fortschritte zu erzielen, insbesondere in Ländern, die weniger wirtschaftlich relevant für Einnahmen sind, aber in denen diese Plattformen weitreichende negative oder manipulative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Wir werden weltweit mit demokratischen und gleichgesinnten betroffenen Staaten zusammenarbeiten, um uns für globale Maßnahmen der Plattformen und der internationalen Gemeinschaft zum Schutze unserer Gesellschaften vor Einflussnahme einzusetzen.

II. STÄRKUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DURCH EINEN GESAMT-GESELLSCHAFTLICHEN ANSATZ

21. Die Bekämpfung hybrider Bedrohungen erfordert unterschiedlichste Reaktionen, wobei der Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft eine zentrale Rolle zukommt. Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit umfasst die Förderung von kritischem Denken und Medienkompetenz in allen Altersgruppen, den Aufbau starker gesellschaftlicher Netzwerke zur Förderung gesunder Nutzungspraktiken und -gewohnheiten sowie den Erhalt bürgerschaftlichen Engagements auf nationaler und subnationaler Ebene. Die Entwicklung glaubwürdiger öffentlicher Kampagnen im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes wird eine breite Grundlage für Vertrauen schaffen. Gemeinsam wir die Stärke und Vorteile von Demokratien sowie die Freiheiten, die sie allen Bürgerinnen und Bürgern insbesondere im Gegensatz zu Autokratien garantieren, fördern.

22. Wir werden einen umfassenden Ansatz entwickeln, der kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen gegen ausländische Informationsmanipulationen einschließlich Desinformation beschreibt. Wir wollen in Forschung investieren, um mehr über die Auswirkungen ausländischer Informationsmanipulationen sowohl auf demokratische als auch auf nicht demokratische Staaten zu erfahren. Transparenz kommt ebenfalls eine Schlüsselrolle zu. Wir fordern Online-Dienstleister auf, Forschern Zugang zu ihren Daten zu gewähren, um das Verständnis für den Umfang und den Einflussbereich von Informationsmanipulationen und für die Maßnahmen, die dieser Bedrohung am besten entgegenwirken können, zu verbessern.

23. Da wir eine zunehmende Bedrohung durch ausländische Einflussnahme auf subnationaler Ebene wahrnehmen, werden wir unseren Austausch über dieses Thema auf verschiedenen Regierungsebenen intensivieren. Der subnationalen Ebene kommt bei der Feststellung und Bekämpfung ausländischer Einflussnahme

eine wichtige Rolle zu. Zur erfolgreichen Ermittlung von Bekämpfung hybrider Bedrohungen bedarf es einer Koordinierung im Einklang mit den regierungsebenenübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansätzen auf nationaler, subnationaler und lokaler Ebene erforderlich.

III. GEMEINSAMES EINTRETEN FÜR EIN UNABHÄNGIGES MEDIENSYSTEM UND GEGEN STAATLICH KONTROLLIERTE PROPAGANDESENDER

24. Ausländische Regierungsvertreterinnen und -vertreter und staatlich kontrollierte Medien manipulieren zunehmend Fakten und verbreiten Desinformationen in unseren Demokratien und darüber hinaus. Diese Aktivitäten untergraben demokratische Werte wie Meinungsfreiheit, Zugang zu Informationen, freie Meinungsbildung und Medienfreiheit. Darüber hinaus beschwerten sich autokratische Staaten zwar über Einschränkungen ihrer Einflussnahme in liberalen Gesellschaften, schränken unabhängige Medien und Online-Dienste in ihren eigenen Ländern jedoch selbst viel stärker ein. Dazu gehören regelmäßige Zensur und Drohungen, Inhaftierungen oder sogar Ermordungen von Journalistinnen und Journalisten.

25. Neben der Verbreitung von Desinformationen und Falschinformationen über ihre eigenen offiziellen Sender üben Autokratien auch verdeckt Druck auf Medien in demokratischen und anderen Ländern aus, insbesondere auf Medien, die Inhalte in Sprachen veröffentlichen, die von Diasporagruppen gesprochen werden. Autokratien setzen Zwangsmittel ein, indem sie z. B. Journalistinnen und Journalisten, Redaktionen und Werbetreibende unter Druck setzen und einschüchtern, um den Diskurs über bestimmte Themen einzuschränken. Diese Eingriffe in das Recht auf freie Meinungsäußerung unserer Bevölkerungen sind inakzeptabel.

26. Angesichts des zerstörerischen Charakters einer solchen ausländischen Einflussnahme werden wir weiterhin gemeinsam einen sinnvollen Diskurs darüber führen, wie wir der Verbreitung und Sichtbarkeit ausländischer Informationsmanipulationen und Desinformationen begegnen und gleichzeitig die Werte wahren können, die wir schützen wollen.

C. WIRTSCHAFTLICHE SICHERHEIT ALS ELEMENT DER NATIONALEN SICHERHEIT

27. Die jüngsten Entwicklungen wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine machen deutlich, wie wichtig der Schutz kritischer Infrastrukturen ist. Wir nehmen mit Besorgnis die zunehmenden Bemühungen feindseliger staatlicher Akteure zur Kenntnis, Fachwissen und Technologien durch Industriespionage, unlautere nachrichtendienstliche Methoden und andere Formen der verdeckten Erkenntnisgewinnung zu erlangen. Die mutmaßliche Sabotage von Gasfernleitungen in der Ostsee zeigt, dass unsere kritische Infrastruktur besser geschützt werden muss. Daher sind die Entwicklung eines stärkeren allgemeinen Sicherheitsbewusstseins bei gleichzeitiger Anwendung bewährter Verfahren und der Aufbau von Partnerschaften auf nationaler und internationaler Ebene – auch mit der Privatwirtschaft – von entscheidender Bedeutung, um widerstandsfähiger zu werden.

28. Wir sehen, dass Cyberbedrohungen weiterhin zunehmen. In den G7-Ländern gibt es bereits Kollateraleffekte. Die Anzahl und Heterogenität der am Konflikt im Cyberspace beteiligten Akteure, wie z. B. staatlich kontrollierte Gruppen oder sogenannte Hacktivisten, führen zu komplexen Bedrohungssituationen für die Informations- und Kommunikationstechnologieinfrastruktur, die eskalieren könnten.

29. Wir werden unsere strategische Zusammenarbeit zwischen den G7 bei der Bekämpfung von Angriffen auf unsere kritische Infrastruktur und der Verbesserung ihres Schutzes vertiefen, indem wir unsere gemeinsamen analytischen Ressourcen nutzen, um alle Formen schädlicher Aktivitäten wie gegen unsere kritische Infrastruktur gerichtete Sabotage- oder Spionageakte oder Störungen unserer kritischen Infrastruktur zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen.

30. Abgesehen von kritischen Infrastrukturen müssen wir die Privatwirtschaft und die Forschung vor feindseligen Aktivitäten schützen, die unter anderem durch Mittel wie unlautere ausländische Investitionen, Übernahmen, schädliche Cyberaktivitäten und kriminelle Abflüsse rechtlich geschützter Informationen von staatlichen Akteuren, staatlich kontrollierten Stellvertretern oder kriminellen Organisationen durchgeführt werden. Insbesondere in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten müssen der Staat und die Privatwirtschaft ihre Kräfte bündeln, um sicherzustellen, dass unsere Sicherheitsmaßnahmen und -strategien wirksam vor feindseligen Aktivitäten schützen.

31. Ein umfassendes Bild der Art und Intensität der Bedrohungen, die sich gegen Unternehmen und die Forschung richten, ist von entscheidender Bedeutung. Daher ist es notwendig, Risiken frühzeitig zu erkennen und anschließend angemessen zu analysieren und zu mindern. Vor diesem Hintergrund bitten wir die G7-Roma-Lyon-Gruppe, regelmäßig die Risiken zu erörtern und bewährte Verfahren im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit auszutauschen, um unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken und unseren Wohlstand, unsere Stabilität, Freiheit und Demokratie zu gewährleisten.

32. Darüber hinaus empfehlen wir, dass die G7-Länder in allen einschlägigen Foren kontinuierlich darüber diskutieren, wie ein regierungsebenenübergreifender Ansatz und eine effektive öffentlich-private Zusammenarbeit in der Praxis aussehen könnten und wie die Bekämpfung von Bedrohungen für Wirtschaft und Forschung am besten in den nationalen Sicherheitsstrategien aufgenommen werden kann, wobei gleichzeitig Möglichkeiten für Wirtschaftswachstum und Wohlstand gefördert und die Vorteile eines offenen und kooperativen Forschungsumfelds erhalten werden sollten.

D. BEKÄMPFUNG ALLER FORMEN DES GEWALTBEREITEN EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

33. Wir werden uns auch weiter der Bekämpfung aller Formen des gewaltbereiten Extremismus und des Terrorismus widmen, online wie auch offline. Diesbezüglich bekräftigen wir die Verpflichtungen, die die Innen- und Sicherheitsministerinnen und -minister 2021 in London eingegangen sind. Wir schließen uns unseren Staats- und Regierungschefs mit unserer Zusage an, unsere Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Akteuren zu intensivieren, um alle Formen des gewaltbereiten Extremismus und Terrorismus zu verhindern. Wir unterstreichen die wichtige Rolle, die die G7-Roma-Lyon-Gruppe in diesem Zusammenhang spielt.

34. Gewaltbereiter Extremismus und Terrorismus im Sinne verschiedener Begrifflichkeiten wie rechtsextremistischer Terrorismus, Rechtsextremismus und Rassismus, ethnisch oder anderer ideologisch motivierter gewalttätiger Extremismus oder Terrorismus, der eine Bandbreite von hasserfüllten, fremdenfeindlichen, frauenfeindlichen, regierungsfeindlichen, autoritätsfeindlichen und anderen gewalttätigen Tatbeständen umfassen kann, die zur Mobilisierung von gewalttätigem Extremismus und Terrorismus führen können, stellt eine potenziell hohe Bedrohung für die G7-Länder mit nationalen und möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen dar. Insbesondere das Internet und die COVID-19-Pandemie haben dazu beigetragen, dass eine Radikalisierung hin zur

Gewaltbereitschaft erfolgt ist, dass Einzelpersonen, so auch Jugendliche, Netzwerke über nationale Grenzen hinweg gebildet haben, dass es mehr Einzeltäter gibt, und dass sich in jüngsten Jahren lockere Netzwerke gewaltbereiter Extremisten gebildet haben; all dies stellt unsere Polizei- und Sicherheitsbehörden vor Herausforderungen.

35. Wir bekräftigen daher unsere feste Entschlossenheit, alle Formen von gewaltbareitem Extremismus und Terrorismus sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene und durch gemeinsame Anstrengungen der G7-Länder zu verhindern und zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang verfolgen wir sowohl offline als auch online einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem Maßnahmen der Prävention, Erkennung, Reaktion und Intervention miteinander kombiniert werden und das Fachwissen aller einschlägigen Interessenträger genutzt wird. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, diese Punkte proaktiv auf der Tagesordnung der bevorstehenden Sitzungen der G7-Innen- und Sicherheitsministerinnen und -minister zu verfolgen, und bitten die G7-Roma-Lyon-Gruppe, eine Untersuchung der jeweiligen Präventions- und Gegenmaßnahmen eingehender zu prüfen.

36. Eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen Interessenträgern ist erforderlich, um diese sich wandelnde Bedrohung, auch in der Online-Dimension, richtig zu verstehen und zu bewältigen. Wir billigen die Zusammenarbeit zwischen G7-Mitgliedern, dem „Global Internet Forum to Counter Terrorism“ und dem „Christchurch Call To Action“ bei der Entwicklung umfassender Antworten. Wir begrüßen das erste „Counterterrorism Law Enforcement Forum“, das 2022 vom deutschen Bundesministerium des Innern und Heimat in Berlin geleitet wurde und sich hauptsächlich mit gewaltbareitem nationalem Extremismus beschäftigte und bei dem über hundert Polizeibeamte, Staatsanwälte und andere Praktikerinnen und Praktiker der Strafverfolgung aus fast 40 Ländern und von wichtigen multilateralen Institutionen zusammenkamen.

37. Die Bedrohung durch ideologisch motivierten gewalttätigen Extremismus und Terrorismus, einschließlich durch selbsterklärte islamistische Terrorgruppen wie Al-Qaida, ISIS und ihre Verbündeten, ist beständig und entwickelt sich weiter. Die G7-Mitglieder und ihre Interessen und Institutionen weltweit sind nach wie vor ein direktes Ziel verschiedener terroristischer Organisationen.

38. Ausländische terroristische Kämpfer (Foreign Terrorist Fighters)/Rückkehrer aus Kampfzonen stellen ein besonderes Risiko dar. Die G7-Partner beobachten aufmerksam die Zunahme von Strömen ausländischer terroristischer Kämpfer in und aus Kampfgebieten, insbesondere im Zusammenhang mit der Gefahr der

Radikalisierung zu Gewalt und anderen potenziellen Bedrohungen. Wir müssen weiter zusammenarbeiten, um die Koordinierung in Bezug auf diese Personen zu gewährleisten und gegebenenfalls verfügbare Informationen auszutauschen.

39. Erfolgreiche militärische Operationen des weltweiten Bündnisses gegen internationale Terrororganisationen wie die „Global Coalition to Defeat ISIS“ haben die finanzielle Lage dieser Gruppen erheblich beeinträchtigt. So stellt der IS zwar nach wie vor eine erhebliche Bedrohung dar, doch hat die Tatsache, dass die Gruppierung nicht mehr über ein Gebiet verfügt, ihre Fähigkeit, Finanzmittel zu beschaffen, stark eingeschränkt. Terroristische Akteure versuchen daher, alternative Finanzierungsquellen zu erschließen. Deshalb ist die Klärung der Finanzierungsstrukturen terroristischer Akteure ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtstrategie zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

40. Die Klärung von Finanznetzwerken, die weit verbreitete Nutzung von Finanztechnologie, Kryptowerten und anderen Systemen, mit denen Finanzmittel – auch anonym – transferiert werden können, verhindert nicht nur Terroranschläge, sondern trägt auch dazu bei, gewalttätige extremistische Aktivitäten zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wodurch möglicherweise dazu beigetragen wird, Radikalisierung zu Gewalt verhindert wird.

E. AFGHANISTAN – AUSWIRKUNGEN AUF DIE SICHERHEIT

41. Die Lage in Afghanistan stellt die internationale Gemeinschaft nach wie vor vor große Herausforderungen. Wir sind weiterhin ernsthaft besorgt darüber, dass Afghanistan möglicherweise wieder ein Rückzugsort für Terroristen wird, die unsere Länder, Partner und Interessen bedrohen. In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Forderungen der internationalen Gemeinschaft in der Resolution 2593 des Sicherheitsrats.

42. Kriminalitätsphänomene wie der Drogenhandel haben enorme Auswirkungen auf die innere Sicherheit der G7-Länder. Wir unterstreichen die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Rauschgiftproduktion und des Rauschgifthandels in und aus Afghanistan mit allen einschlägigen Interessenträgern, einschließlich der betroffenen Länder und Nachbarländer, dem UNODC, Interpol, Europol und anderen einschlägigen internationalen Organisationen. Die Zusammenarbeit mit diesen vor Ort vorhandenen Strukturen ist von entscheidender Bedeutung, damit die G7-Länder die Entwicklung der Lage und die Entwicklung der von ihnen ausgehenden Bedrohungen besser verstehen können. Unsere Anstrengungen sind von

entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Bedrohung zu bekämpfen und den Drogenhandel aus Afghanistan zu verstehen, einschließlich der Verbindungen zu im Land tätigen terroristischen Organisationen, die in den Drogenhandel involviert sind. Wir werden neue Forschungsarbeiten, Bewertungen und Informationen austauschen, um unsere Faktengrundlage zu verbessern und zusammenarbeiten, um die globale Reaktion auf die Bedrohung zu verbessern.

F. GRENZÜBERSCHREITENDE SCHWERE UND ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

43. Die grenzüberschreitende schwere und organisierte Kriminalität stellt nach wie vor eine erhebliche Bedrohung für unsere nationale und internationale Sicherheit dar und verursacht Schäden und Bedrohungen für die Gesellschaft, die staatlichen Institutionen und die Privatwirtschaft. Organisierte kriminelle Gruppen reagieren flexibel und opportunistisch auf sich verändernde Bedingungen und Technologien, wie sie es während der COVID-19-Pandemie gezeigt haben.

44. Die wichtigste treibende Kraft der organisierten Kriminalität ist die Gewinnerzielung. Organisierte Kriminelle wenden eine Reihe ausgefeilter Methoden an, um illegal erworbenes Vermögen zu verschleiern. Daher müssen wir den „Follow-the-Money“-Ansatz weiter verfolgen, wobei der Schwerpunkt auf den finanziellen Aspekten illegaler Aktivitäten liegen sollte, und die bestehenden Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe für den Informationsaustausch stärken, um illegale Finanzierungen aufzudecken, aufzuspüren und zu unterbinden und die Verschleierung von Erträgen aus Korruption, Betrug und anderen Straftaten zu bekämpfen. Wir bekräftigen die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bewältigung transnationaler Bedrohungen und unterstützen die Arbeit der FATF, INTERPOL, Europol und anderer einschlägiger internationaler Organisationen. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir auch die Zusagen der Innen- und Sicherheitsministerinnen und -minister der G7 aus dem Jahr 2021, einschließlich der Erklärung gegen Korruption und Kleptokratien. Wir schließen uns unseren Staats- und Regierungschefs mit unserer Zusage an, die Integrität und Transparenz demokratischer Systeme zu verteidigen, wie in der Erklärung der G7-Staats- und Regierungschefs vom 28. Juni 2022 dargelegt.

45. Um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger weiter zu gewährleisten, beabsichtigen wir, in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und internationalen Akteuren wie INTERPOL, Europol und dem UNODC unseren Kampf gegen grenzüberschreitende schwere und organisierte Kriminalität, einschließlich Cyberkriminalität, Drogenhandel, Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung und

Missbrauch von Kindern, sowie gegen Verbrechen, die die Umwelt beeinträchtigen, und gegen Korruption zu intensivieren. Wir werden unsere Zusammenarbeit in diesem Bereich fortsetzen, auch im Rahmen der G7-Gruppe Roma-Lyon, um die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden schweren und organisierten Kriminalität zu fördern.

46. Es gibt Netzwerke der organisierten Kriminalität, die gefährliche Reisen von Migranten und Asylsuchenden ermöglichen und die damit Angehörige der am stärksten gefährdeten Personengruppen ausbeuten. Wir fordern ein entschlossenes Vorgehen gegen diese rücksichtslose Kriminalität, die Leben gefährdet und ein Risiko für die innere Sicherheit der G7-Partner darstellt. Wir müssen das Geschäftsmodell der Netze organisierter Kriminalität, die dem Menschenhandel und -schmuggel nachgehen, durchbrechen, um dieses Problem anzugehen, das Anlass zu wachsender Besorgnis gibt.

47. Wir bekräftigen unsere Zusage, die Instrumente und Dienste von INTERPOL bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden schweren und organisierten Kriminalität auszuweiten; das beinhaltet die Gewährleistung, dass alle Mitgliedstaaten Zugang zu den von ihnen benötigten Instrumenten haben und dass gegebenenfalls Unterstützung und Informationen bereitgestellt werden; es beinhaltet gleichzeitig die Gewährleistung, dass die Prioritäten der G7-Mitglieder angemessen finanziert werden.

48. Wir erkennen an, dass synthetische Drogen, einschließlich synthetischer Opioiden, Methamphetamin und anderer neuer psychoaktiver Substanzen (NPS), eine sich abzeichnende erhebliche Gefahr im Drogenbereich darstellen. Um die weltweite Herstellung und den Handel mit solchen Drogen zu verhindern und zu unterbinden, müssen wir die Kosten und Risiken für daran beteiligte Kriminelle entlang der gesamten Lieferkette erhöhen. Wir beabsichtigen daher, unsere Arbeit zum Umgang mit Vorläuferchemikalien, falscher Kennzeichnung, Missbrauch von Ausrüstung, illegaler Finanzierung und illegalem Online-Verkauf zu intensivieren, einschlägige Branchen einzubinden und die Drogenprävention und die Behandlung und Genesung Betroffener zu fördern.

49. Die folgenden Kriminalitätsphänomene sind für die G7 von besonderer Bedeutung:

I. SCHWERWIEGENDE GEFÄHRDUNG VON KINDERN

50. Die grenzüberschreitende Kriminalität betrifft auch die Schwächsten. Der weltweite Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch, sowohl offline wie online, ist eine globale Aufgabe. Wir betonen, dass der Schutz unserer Kinder nach wie vor oberste Priorität hat. Wir begrüßen den jüngsten Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen, den 18. November jedes Jahres zum Welttag zur Verhütung von sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt von Kindern und deren Heilung auszurufen (A/77/L.8). Wir verpflichten uns, den Einfluss der G7 bei der Bekämpfung des Menschenhandels zu erhöhen und unsere Bemühungen zur weltweiten Verhütung und Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowohl online als auch offline zu verstärken.

51. Wir erkennen an, dass sich die Gefährdung von Kindern in den letzten Jahren dramatisch entwickelt hat, die durch den kriminellen Missbrauch des Internets ermöglicht und sich während der COVID-19-Pandemie verschärft hat. Das Internet bietet den Tätern viele Möglichkeiten des Groomings, Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern; es ermöglicht es ihnen weiterhin, Bilder und Videos mit Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern auszutauschen und diese Verbrechen zu normalisieren.

52. Wir werden uns daher um klare und kohärente Rahmenbedingungen bemühen, mit denen die Technologieindustrie aufgefordert wird, die Sicherheit von Kindern im Internet zu gewährleisten. Wir betonen, dass der Aufbau von Wissen und Kapazitäten von Polizeibeamten, Staatsanwälten und Richtern, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), und die Ermöglichung einer multidisziplinären Zusammenarbeit auf allen Ebenen wesentliche Bestandteil im Kampf gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung und den Missbrauch von Kindern sind.

53. In diesem Zusammenhang erkennen wir die Chancen digitaler Technologien und künstlicher an, denn sie helfen dabei, ein sichereres Online-Umfeld für Kinder zu schaffen, Straftaten zu verhindern, aufzudecken und zu untersuchen, und Opfer zu unterstützen. Wir unterstreichen die Bedeutung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft, einschließlich des Technologie- und Finanzsektors, um diese besonders abscheulichen Verbrechen zu bekämpfen. Wir unterstützen die Investition und Entwicklung von Dienstleistungen, die durch Technikgestaltung für Kinder sicher sind, die Privatsphäre von Kindern schützen; desweiteren unterstützen wir Innovationen, um die verfügbaren Lösungen voranzutreiben, die es Unternehmen ermöglichen, sexuelle Ausbeutung und den Missbrauch von Kindern zu identifizieren und zu

melden. Wir unterstützen technologieneutrale Innovation und Entwicklung. Wir fordern die Industrie auf, die Freiwilligen Grundsätze zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung und des Missbrauchs von Kindern unter Berücksichtigung nationaler Rechtsvorschriften zu billigen und transparent umzusetzen.

54. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der zunehmende Missbrauch von „Live-Streaming“ eine wachsende Gefährdung der schutzbedürftigsten Menschen, unserer Kinder, darstellt. Beim Modus Operandi des „Live-Streaming“ greifen sexuelle Ausbeutung und Missbrauch von Kindern und der Menschenhandel ineinander. „Live-Streaming“ ist nicht nur eine Quelle von Material mit Missbrauchsdarstellungen, insbesondere dann, wenn es aufgezeichnet und weitergegeben wird, sondern zeigt auch sexuelle Gewalt gegen die Opfer in Echtzeit. Der Modus Operandi hat eine starke kommerzielle Komponente, und wir erkennen an, wie wichtig die Auseinandersetzung mit der Privatwirtschaft – dem Technologie- und Finanzsektor – ist, um die technologischen Lösungen und Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Verbrechens voranzubringen. Nur durch internationale bereichsübergreifende Zusammenarbeit sind die G7-Partner in der Lage, die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Missbrauch von „Live-Streaming“ zu bewältigen, indem sie Finanzströme verfolgen, Beweise sichern und technologische Lösungen fördern, die in erster Linie das Leben der Opfer schützen.

55. Wir verpflichten uns, die Umsetzung des im September 2021 angekündigten G7-Aktionsplans zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung und des Missbrauchs von Kindern über die G7-Arbeitsgruppe betreffend die sexuelle Ausbeutung und den Missbrauch von Kindern im Rahmen der Roma-Lyon-Gruppe voranzubringen.

56. Wir erkennen die wichtige Rolle der Stimmen der Opfer und Überlebenden an, wenn es darum geht, das Bewusstsein für diese schrecklichen Verbrechen zu schärfen und wirksame Maßnahmen gegen sie zu unterstützen. Die G7 werden die Perspektive der Opfer und Überlebenden berücksichtigen und fördern, wenn Maßnahmen zur Beendigung der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern geplant oder umgesetzt werden, um eine sicherere Online-Welt für Kinder zu schaffen, die frei von sexueller Gewalt ist.

57. Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans und in Anlehnung an die kollektive internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung in Südostasien fordern wir die Roma-Lyon-Gruppe der G7 auf, gezielte Projekte zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu nutzen. Ein Projektformat ermöglicht die Entwicklung einer G7-Toolbox, die alle G7-Fähigkeiten, Kapazitäten, Kenntnisse und Best Practices kombiniert.

II. CYBERKRIMINALITÄT

58. Organisierte kriminelle Gruppen nutzen moderne technologische Entwicklungen, sie kommunizieren und begehen Straftaten im Internet. Wir sind daher entschlossen, unsere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität in ihrer Online-Dimension weiter voranzubringen, unter anderem durch die Förderung des raschen grenzüberschreitenden Informationsaustauschs. Wir fordern alle Länder auf, Gesetze, Strategien und Praktiken zu entwickeln, die die Cyberkriminalität wirksam bekämpfen, einschließlich, wenn möglich, Vertragspartei des Budapester Übereinkommens von 2001 über Cyberkriminalität und des Zweiten Zusatzprotokolls zu werden. Wir verpflichten uns, im Rahmen der Verhandlungen über ein künftiges Übereinkommen der Vereinten Nationen über Cyberkriminalität eng zusammenzuarbeiten.

59. Ein weiteres Element ist der Missbrauch der Dezentralisierung und Anonymisierung von Kryptowerten sowie der Einsatz von Anonymisierungsinstrumenten und die Verschlüsselung für kriminelle Zwecke. Dementsprechend wollen wir die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern stärken, um elektronische Aufzeichnungen und digitale Beweismittel in Fällen des kriminellen Missbrauchs von Kryptowerten ausfindig zu machen, zu sichern und zu sammeln.

60. Kryptowährung ist auch die Zahlungsmethode der Wahl bei Ransomware-Angriffen. Die G7-Mitglieder legen weiterhin den Schwerpunkt auf die internationale Zusammenarbeit, die erforderlich ist, um die weltweite Ransomware-Geißel zu bekämpfen. Im November bekräftigten wir gemeinsam mit Partnern der International Counter Ransomware-Initiative unser gemeinsames Engagement für den Aufbau unserer kollektiven Widerstandsfähigkeit gegenüber Ransomware, die Zusammenarbeit bei der Zerschlagung von Ransomware und die Verfolgung der verantwortlichen Akteure, die Bekämpfung illegaler Finanzierungen, die dem Ransomware-Umfeld zugrunde liegen, die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zur Abwehr von Ransomware-Angriffen und die Fortsetzung der internationalen Zusammenarbeit bei allen Elementen der Bedrohung durch Ransomware. Dementsprechend beabsichtigen wir, die Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern im Bereich der Strafverfolgung weiter zu stärken, um wichtige Beweismittel zu sichern, die für die Ermittlung von Cyberkriminalität und die Ermittlung und Vorführung von Tätern erforderlich sind.

III. VERBRECHEN, DIE SICH AUF DIE UMWELT AUSWIRKEN

61. Wir bekräftigen unsere Zusagen, die wir als Innen- und Sicherheitsministerinnen und -minister der G7 im September 2021 gemacht haben, uns gegen Verbrechen einzusetzen, die sich auf die Umwelt auswirken. Wir verurteilen diejenigen, die auf Kosten der Umwelt und der biologischen Vielfalt von Straftaten profitieren, aufs Schärfste. Wir verpflichten uns, gemeinsam mit anderen zuständigen Ministerinnen und Ministern Maßnahmen zu ergreifen, um zu den Bemühungen unserer Mitglieder beizutragen, die illegale Finanzierung durch Straftaten, die sich auf die Umwelt auswirken, zu bekämpfen. Wir werden weiterhin zusammenarbeiten, um bewährte Verfahren und Empfehlungen auszutauschen, und zwar unter Nutzung des Expertennetzwerks, das 2019 unter französischem Vorsitz eingerichtet wurde. Wir begrüßen die wichtige Arbeit wichtiger globaler Partner in diesen Fragen, darunter UNODC, INTERPOL, Europol und andere internationale Organisationen.